



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-6103 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 95 000/192-I/7/92

Wien, am 20. Mai 1992

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 W i e n

2693 IAB

1992 -05- 26

zu 2725/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Anschober, Freunde und Freundinnen haben am 27. März 1992 unter der Nr. 2725/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Rumänien - Ausbildungshilfe für die Exekutive" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Hat der Innenminister bei seinem Rumänienbesuch bei den Besprechungen in der Bukarester Polizeiakademie die Frage Besuch des Wiener Opernballs durch Vertreter der rumänischen Exekutive zum Studium des Umgangs mit Großdemonstrationen ausgesprochen?
2. Kann der Innenminister den in der Einleitung wiedergegebenen Augenzeugenbericht des Fragestellers bestätigen?
Wenn nein, warum nicht?
3. Erfolgte das oben angeführte Dementi in der Tageszeitung "Der Standard" durch den Pressesprecher des Innenministers auf Veranlassung und mit Wissen des Innenministers?
4. Identifiziert sich der Innenminister mit diesem Dementi oder ist es auf ein Kommunikationsdefizit bzw. auf ein Mißverständnis innerhalb des Ministeriums zurückzuführen?

5. Wurde das Angebot an den Chef der Bukarester Polizeiakademie auf Besuch der Wiener Opernballdemonstration durch eine rumänische Exekutivdelegation jemals konkretisiert?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, mit welchem konkreten Inhalt?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Auf Einladung des rumänischen Innenministers hat sich eine österreichische Delegation am 30. und 31. Jänner 1992 in Rumänien aufgehalten. Am 31. Jänner 1992 besuchte diese Delegation die Polizeiakademie Bukarest. Im Verlauf des Gespräches wurde auch die Frage erörtert, welche Unterstützung Österreich beim Aufbau einer demokratisch strukturierten Polizei in Rumänien leisten könne. Unter anderem habe ich zugesagt, den rumänischen Stellen Fachliteratur über die gesetzlichen Grundlagen des österreichischen Polizeiwesens zur Verfügung zu stellen. Von rumänischer Seite wurde weiters erwähnt, daß große Demonstrationen ein beträchtliches Problem in der praktischen rumänischen Polizeiarbeit darstellen. In meiner Antwort habe ich sinngemäß ausgeführt, daß wir gerne bereit sind, den rumänischen Stellen unsere Erfahrungen auf diesem Gebiet zugänglich zu machen, da die österreichische Exekutive regelmäßig jedes Jahr mit einer großen Demonstration konfrontiert sei, nämlich jener anlässlich des Opernballs. Es sei hiebei jeweils gelungen, durch entsprechende Vorarbeit und Einsatztaktik sowohl das verfassungsmäßig gewährleistete Recht auf Versammlungsfreiheit zu garantieren als auch die Beeinträchtigung nicht an der Demonstration teilnehmender Personen möglichst zu vermeiden. Es gebe daher in Österreich alljährlich ein bewährtes Beispiel für die Bewältigung von Großdemonstrationen. Eine konkrete Einladung, daß Vertreter der rumänischen Sicherheitsverwaltung bzw. Exekutive die damals

unmittelbar bevorstehende Opernball-Demonstration zu Studienzwecken besuchen, habe ich jedoch nicht ausgesprochen.

Zu Frage 3:

Das Dementi in der Tageszeitung "Der Standard" erfolgte mit meinem Wissen, weil die in der genannten Zeitung wiedergegebene Darstellung nicht mit den tatsächlichen Ereignissen übereingestimmt hat.

Zu Frage 4:

Die Beantwortung entfällt im Hinblick auf die Ausführungen zu Frage 3.

Zu Frage 5:

Eine solche Einladung habe ich - wie schon in meiner Antwort auf Frage 1 erwähnt - nicht ausgesprochen.

Für den bevorstehenden Besuch einer vierköpfigen rumänischen Delegation ist folgendes Programm geplant:

1. Besuch im Bundesministerium für Inneres;
2. Besuch beim Polizeipräsidenten in Wien; Möglichkeit einer Besichtigung des Informationsdienstes (neue Funkeinsatzstelle);
3. Besuch der Polizeischule der Bundespolizeidirektion Wien;
4. Besichtigung der Diensthundeabteilung der Bundespolizeidirektion Wien.

Franz G. J.